

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/6408 —**

Ausgleichszahlungen für die Gewährung von Freifahrt und Freiflügen

Der Bundesminister für Verkehr – Kab/167 (10) – hat mit Schreiben vom 25. November 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche Kosten bzw. Einnahmeausfälle entstehen
 - a) der Lufthansa,
 - b) anderen Fluggesellschaften

jährlich für die Gewährung des Freifluges für die

 - c) Abgeordneten des Deutschen Bundestages,
 - d) bundesdeutschen Abgeordneten des Europaparlamentes?
2. Erhalten die Fluggesellschaften Ausgleichszahlungen für die Gewährung des Freifluges für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und bundesdeutschen Abgeordneten des Europaparlamentes, und wenn ja, unter welchem Titel und in welcher Höhe sind diese Zahlungen im Haushalt des Bundes enthalten?

Weder die Deutsche Lufthansa noch andere Luftverkehrsgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland gewähren Abgeordneten des Deutschen Bundestages oder Abgeordneten des Europäischen Parlaments generell einen oder mehrere Freiflüge.

Die Deutsche Lufthansa gewährt jedoch allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages für vom Bundestagspräsidium genehmigte dienstliche Delegationsreisen ins Ausland eine Flugpreisermäßigung von 15 %. Die Einräumung dieses Rabatts beruht auf einer eigenständigen kommerziellen Erwägung des Unternehmens. Deshalb stellt sich insoweit auch nicht das Thema eventueller Kosten bzw. Einnahmeausfälle durch Freiflüge. Irgendwelche Ausgleichszahlungen oder Subventionen in sonstiger Weise für diese Flüge werden nicht geleistet.

3. Welche Kosten bzw. Einnahmeausfälle entstehen
 - a) der Deutschen Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft mbH (DSG),
 - b) anderen Schlafwagen-Gesellschaften jährlich für die Gewährung der freien Benutzung
 - c) für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages,
 - d) für die bundesdeutschen Abgeordneten des Europaparlamentes?
4. Erhalten die Schlafwagen-Gesellschaften Ausgleichszahlungen für die Gewährung der freien Benutzung für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und bundesdeutschen Abgeordneten des Europaparlamentes, und wenn ja, unter welchem Titel und in welcher Höhe sind diese Zahlungen im Haushalt des Bundes enthalten?
5. Welche Kosten bzw. Einnahmeausfälle entstehen der Deutschen Bundesbahn jährlich für die Gewährung der freien Fahrt in der 1. Klasse
 - a) für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages,
 - b) für die bundesdeutschen Abgeordneten des Europaparlamentes,
 - c) für die Mitglieder des Bundesrates,
 - d) für die Abgeordneten bzw. Mitglieder der gesetzgeberischen Körperschaften der einzelnen Bundesländer,
 - e) für die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichts?
6. Erhält die Deutsche Bundesbahn Ausgleichszahlungen für die Gewährung der Freifahrt in der 1. Klasse für die Abgeordneten bzw. Mitglieder gemäß Fragen 5a) bis e), und wenn ja, unter welchem Titel und in welcher Höhe sind diese Zahlungen
 - a) für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages,
 - b) für die bundesdeutschen Abgeordneten des Europaparlamentes,
 - c) für die Mitglieder des Bundesrates,
 - d) für die Abgeordneten bzw. Mitglieder der gesetzgeberischen Körperschaften der Bundesländer,
 - e) für die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichtsim Haushalt des Bundes enthalten?

Weder bei der Deutschen Bundesbahn (DB) noch bei der Deutschen Schlafwagen- und Speisewagen-Gesellschaft (DSG) werden Aufschreibungen über die Nutzung von Fahrvergünstigungen geführt, aus denen sich im Einzelfall der Grund für die Inanspruchnahme der Vergünstigung ergibt. Derartige Ermittlungen sind auch nicht beabsichtigt, da der damit verbundene extrem hohe Verwaltungsaufwand im Hinblick auf die eindeutigen gesetzlichen Regelungen für die Gewährung der Vergünstigungen für den von Ihnen angesprochenen Personenkreis unvertretbar wäre.

Aufgrund dieser Sachlage werden Ausgleichszahlungen für die freie Benutzung bzw. die Fahrvergünstigung weder an die DB noch an die DSG gezahlt.